



3. Änderung des Hygiene- und Infektionsschutzkonzept vom Turn- und Sportverein Wüllen 1920 e.V.

Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept vom 08. Juni 2020, wird wie folgt geändert:

(1.1) Kapitel 2, Corona Schutzverordnung / Gesetzliche Regelung,

„Kontaktsport mit Gruppentraining mit bis zu 10 Spielern pro Gruppe wird dabei erlaubt.“

Wird ersetzt durch: „Kontaktsport mit Gruppentraining mit bis zu 30 Spielern pro Gruppe wird dabei erlaubt.“

(1.2) Kapitel 2, Corona Schutzverordnung / Gesetzliche Regelung,

„Allerdings begrenzt das Land die Zahl der Zuschauer bei Trainings- und Wettbewerbsbetrieb auf 100 Menschen und verlangt ebenfalls ein Hygienekonzept. Zum Beispiel könnten die 100 Zuschauer auf der Anlage spezielle Plätze zugewiesen bekommen.“

Wird ersetzt durch: „Allerdings begrenzt das Land die Zahl der Zuschauer bei Trainings- und Wettbewerbsbetrieb auf 300 Menschen und verlangt ebenfalls ein Hygienekonzept.“

(2) Kapitel 4.1, Allgemeingültige Bestimmungen des Vereins

„Getränke werden nicht verkauft.“

Wird ersetzt:

Kontaktsport ist bis zu 30 Personen erlaubt. Im Senioren-Bereich sind Freundschaftsspiele mit Beginn der KW31 (27.07.2020) erlaubt. Für Junioren gilt die KW32 (03.08.2020). Gleiches gilt für den Trainingsbetrieb. Dieser darf je Mannschaft wieder zweimal die Woche erfolgen.

Die Anmeldung von Freundschaftsspielen und weiteren Trainingseinheiten hat ausschließlich in Absprache mit Hr. Andreas Plümer zu erfolgen.

Ab der KW31 ist der Ausschankbetrieb im Vereinsheim sowie in Bobby's Hütte wieder gestattet.

(3) Kapitel 5.5, Platznutzung

„Bei dem Training wird eine Platzhälfte für 10 Personen vorgesehen, damit immer der Mindestabstand zu den anderen Gruppen eingehalten werden kann. Die trainierende Mannschaft wird in 10 Personengruppen unterteilt und die auf die zwei Trainingsbereiche aufgeteilt. Sollte die Zahl größer als 10 sein, sind weitere Spieler auf einen weiteren Platz zu trainieren. Wird ersetzt durch:

*„Organisatorisch wird eine Platzhälfte für 15 Personen vorgesehen. Es darf aber mit einer Personenzahl von bis zu **30 Personen** auf einem Platz trainiert werden. Ab der der KW30 (20.07.2020) ist der dritte Platz wieder für den Spielbetrieb freigegeben.*

(4) Kapitel 5.5, Platznutzung

Ein Auswechseln und Durchmischen der Spieler soll durchgehend vermieden werden.

Wird ersetzt durch:

Spielerwechsel sind innerhalb der Mannschaft erlaubt.

(5) Hinzufügen des Kapitels 5.8, „Besondere Bedingungen zur Austragung von Fußballspielen“

Ab KW31 sind auch wieder die Kabinen für den Spielbetrieb geöffnet. Pro Mannschaft werden immer zwei Kabinen vorgesehen. Das Trainerteam hat entsprechend die Mannschaft nach Kabinengröße aufzuteilen.



Zuschauer sind beim Spielbetrieb bis zu einer Anzahl von 300 Personen gestattet. Dabei ist von der ausführenden Mannschaft eine Person abzustellen, die im Eingangsbereich eine Anwesenheitsliste (Vorname, Nachname, Adresse, Kontaktnummer) führen muss. Diese Kontrolle im Eingangsbereich hat 1 Std. vor dem Spielbeginn und über dem gesamten Spielverlauf zu erfolgen. Ebenfalls sind die Zuschauer bzgl. der Laufwege einzuweisen.

Der Kader bei Spielen darf nur aus 15 Spielern zzgl. Trainer bestehen. Weitere Spieler dürfen nur als Zuschauer anreisen, aber nicht am Spielgeschehen teilnehmen.

Von der Gastmannschaft ist eine Erreichbarkeitsliste aller Spieler und des Trainers auszufüllen. Weiterhin ist die Datenschutzerklärung für die Aufbewahrung der Daten von 4 Wochen zu unterschreiben. Die Unterlagen sind in den Mannschaftsordner abzuheften. Der Trainer der Gastmannschaft ist vorab über die Bestimmungen des Vereins zu informieren.

(6) Ablaufplan für den Trainingsbetrieb

„10 Personen“

Wird ersetzt durch:

„30 Personen“

Alle Änderungen sind gültig ab dem 20. Juli 2020

Datum, Konzeptänderung 3
20.07.2020

Ansprechpartner / Verantwortliche

Vorsitzender: Hr. Kersting

Bearbeiter: Hr. Winking, Hr. Kortbuß, Hr. Plümer, Hr. Theuring,